

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 25.02.2016

7	Altstadt Meckenheim - Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes; hier: Bebauungsplan Nr. 120 „Hauptstraße West: 1 – Niedertor/Tombergstraße“ – Aufstellungsbeschluss	V/2016/02773
---	--	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 120 „Hauptstraße West: 1 – Niedertor/Tombergstraße“, gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Entwurfskonzept für die Fläche zu erarbeiten in das die Ergebnisse der Studien der *imtargis* einfließen und dieses in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vorzustellen.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgeranhörung sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - beauftragt.
4. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 12 Enthaltung 1**

Aufbauend auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt erläutert die Verwaltung, dass es sich bei dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan im Bereich des Marktplatzes und der umgebenden Bebauung um den formellen Einstieg in die entsprechenden Planungen handelt. Der Start des Bauleitplanverfahrens stellt zudem den nächsten Schritt im Rahmen der

Umsetzung des IHK nach der Umbauphase der Hauptstraße dar.

Auf die entsprechenden Nachfragen hin, stellt die Verwaltung nochmals klar, dass in dem Verfahren sowohl in Bezug auf den städtebaulichen Entwurf (inklusive Zufahrt, Parksituation, Nutzungsmöglichkeiten) als auch auf den potentiellen Investor bzw. das mögliche Einzelhandelsunternehmen noch alle Möglichkeiten offen stehen und zukünftig eine gemeinsame Lösung gesucht wird.

Hierzu zählt auch der Umgang mit den Bestandswohnmobilien auf dem oberen Bereich des Marktplatzes. Diesbezüglich gab es schon Vorgespräche mit den Eigentümern.

Die bestehenden Bebauungspläne bleiben zunächst weiterhin rechtskräftig.

Meckenheim, den 07.04.2016

Schriftführer/in

